



Verfügung vom 21. März 2001

B 2

Stadt Dübendorf

Teilweise Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Zentralstrasse

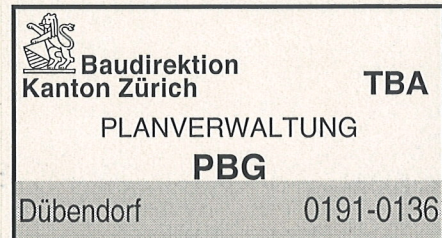
Abschnitt Zürichstrasse bis Wallisellenstrasse

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Wallisellenstrasse

Abschnitt Mettlenweg bis Bahnhofstrasse

Der Stadtrat Dübendorf hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2000 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 6648/1972 an der Zentralstrasse teilweise und die Niveaulinien ersatzlos aufgehoben sowie die Verkehrsbaulinien RRB Nr. 2627/1956 an der Wallisellenstrasse teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion



- I. Der Beschluss des Stadtrats Dübendorf vom 14. Dezember 2000 betreffend die teilweise Aufhebung von Verkehrsbaulinien und die ersatzlose Aufhebung von Niveaulinien an der Zentralstrasse, Abschnitt Zürichstrasse bis Wallisellenstrasse, sowie die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Wallisellenstrasse, Abschnitt Mettlenweg bis Bahnhofstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Dübendorf, 8600 Dübendorf (unter Rücksendung zweier Plandossiers mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Nord; Rechtsdienst; Techn. Büro, Glattbrugg; Planverwaltung (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, 21. März 2001

Bo/Ze
Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich